

**Gemeinde Fincken – Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Bebauungsplan Nr.3 „Alter Schulgarten“, Fincken**

Zusammenfassende Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB)

Ziele: Schaffung von Baurecht für ergänzende Bebauungen in Nachbarschaft des Gutspark (B-Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Verfahrensablauf:

Aufstellungsbeschluss	13.11.2012
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Müritz-Anzeiger Nr. 21/2013	19.10.2013
Billigung Plananzeige, Stand: November 2012	13.11.2012
Plananzeige / Anschreiben vom	28.11.2012
Landesplanerische Stellungnahme	03.01.2013
Stellungnahme Landkreis	10.01.2013
Stellungnahmen Denkmalschutzbehörden	07.02.2013/30.01.2013
Ortstermin mit Denkmalpflege und Naturschutzbehörde	23.04.2013
Baumkontrolle durch UNB	19.06.2013
Abstimmung im Amt (Planer, Amt, Bürgermeister)	14.08.2013
Entwurfsbeschluss	09.10.2013
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden mit Schreiben vom	06.11.2013
Bekanntmachung öffentliche Auslegung Entwurf im Müritz-Anzeiger Nr. 21/2013	19.10.2013
Öffentliche Auslegung des Entwurfs	28.10.2013-29.11.2013
Beratung in der Gemeinde (Erweiterung Geltungsbereich)	15.05.2014
Abwägungs- / Entwurfsbeschluss zum überarbeiteter Entwurf Wegen Verstoß gegen § 24 KV unwirksam / Wiederholung erford.	28.10.2014
Abwägungs- / Entwurfsbeschluss zum überarbeiteter Entwurf (Entwurf i.d.F. vom 28.10.2014)	02.06.2015
Bekanntmachung öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs im Müritz-Anzeiger Nr. 20/2015	02.10.2015
Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs	12.10.2015-13.11.2015
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden mit Schreiben vom	06.01.2016
Abschließender Beschluss (Abwägungs- u. Satzungsbeschluss)	25.10.2016
Genehmigung mit einer Maßgabe und einer Auflage	07.07.2017
Bestätigung der Erfüllung der Maßgabe	05.10.2021
Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung im Müritz-Anzeiger Nr. 22/2021 am	30.10.2021

Berücksichtigung der Umweltbelange / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Aufgrund der Lage in Nachbarschaft zum denkmalgeschützten Park und vorhandener geschützter Bäume im Plangebiet wurden die Behörden frühzeitig beteiligt.

Die denkmalschutz- und naturschutzrechtlichen Belange wurden mit den zuständigen Behörden beraten und abgestimmt (siehe Aktennotiz zur Ortsbegehung am 23.04.2013 und Schreiben der Naturschutzbehörde vom 20.06.2013).

Die Ergebnisse sind in den Entwurf eingearbeitet worden.

Nach der Auslegung des Entwurfs vom 09.10.2013 bestand weiterer Klärungsbedarf zu folgenden Themen:

- Umgang mit den Bodendenkmalen (Farbe BLAU)
- Berücksichtigung Baudenkmal Feldsteinmauer
- Vorhandensein einer Altlastverdachtsfläche
- Abstand zwischen (geplanten) Wohnen und (bestehendem) Gewerbe

Der Entwurf wurde überarbeitet und der Geltungsbereich erweitert. Die angrenzenden gewerblich genutzten Flächen wurden mit berücksichtigt und die Art der Nutzung als Mischgebiet bestimmt.

Die denkmalpflegerischen und abfallrechtlichen Belange wurden berücksichtigt.

Die Naturschutzgenehmigung zum Fällen der Bäume ist auf Antrag der Gemeinde vom 15.01.2016 am 02.02.2016 erteilt worden.

Der Satzungsbeschluss wurde am 25.10.2016 gefasst.

Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten kommen nicht in Betracht (keine Alternativen).

Fincken, den 27.10.2021


E. Nacke
Bürgermeister

